

Aus Handschriften.

Von W. Wattenbach.

I.

In G. Schmidts Beiträgen zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe, IV, Harzzeitschr. 1884, S. 252, ist eine Notiz benutzt, welche aus Dittmar's Verzeichnis der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums, II, S. 84, entnommen ist. Sie bezieht sich auf eine im Cod. 234 enthaltene Schrift des Diakonus Leboyn über den Sacer vultus in Lucca; da ich nun diesen Schriftsteller nirgends finden konnte, habe ich, um die Frage aufzuklären, um gütige Zusendung der Handschrift er sucht. Nähere Nachforschung hat mir nun zwar ergeben, dass ein Auszug der Schrift sich in Benvenuto von Imola's Dantekommentar, in Muratori's Antt. (ed. 1738 fol.) I, 108 befindet; eine 'scriptura apocrypha' nennt er sie, und sagt zum Schluss: 'Tu de hoc crede quod vis, quia hoc non est de articulis fidei'. Ueber den Vultus selbst spricht sich Muratori in der Diss. XXVII (II, 614) mit wenig Achtung aus.

Ich fand aber auch ein Buch des Dominikaners F. V. di Poggio: 'Saggio di storia ecclesiastica di Lucca' (Lucca 1787), worin, S. 162—170, die Glaubwürdigkeit jener Schrift vertheidigt wird; er bezieht sich auf sein schon 1785 erschienenenes ausführlicheres Werk: 'Illustrazione del Volto Santo', welches mir nicht zugänglich ist. Ob nun jene Schrift gedruckt ist, weiss ich nicht; sie verdient es auch kaum. Der Vf. nennt sich Leboyn und bezeichnet sich als Diakonus 'venerabilis Galefredi subalpini episcopi', mit dem er das Heiligthum aus Jerusalem geholt haben will; die Zeitangabe ist in unserem Exemplar roth geschrieben und lautet: 'Anno ab incarnatione domini nostri Jhesu Christi Septingentesimo quadragesimosecundo tempore Karoli et Pipini Serenissimorum Regum Anno regni eorum secundo'. Diese Angabe hat man, obwohl sie sich überall so findet, geändert und 782 daraus gemacht, allein es ist damit nichts gewonnen, denn die Schrift gehört sicher nicht dem achten Jahrhundert an, und der Inhalt ist höchst abgeschmackt. Es folgen dann noch Wundergeschichten, welche